

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Dezember 1991
GZ.: 10.101/536-X/A/1a/91

1834/AB

1991 -12- 30

zu 1892/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1892/J betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden/Fall KFZ-Werkstätte Peter Rotter - Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf II, welche die Abgeordneten Christine Heindl, Freunde und Freundinnen am 7. November 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wurde in der Zwischenzeit um die notwendigen gewerbe- und abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigungen angesucht und in welchem Stadium befinden sich diese Verfahren?

Antwort:

Mit in Rechtskraft erwachsenem Bescheid vom 18. März 1991 wurde Herrn Peter Rotter die gewerbebehördliche Genehmigung zur Sanierung seiner Landmaschinenmechanikerwerkstätte in Frankenau - Unterpullendorf, Unterpullendorf, Hauptstraße 83, unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 und 9 der Anfrage:

Welche Auflagen der bis zum 31.12.1990 bestehenden Bescheide werden nach wie vor nicht eingehalten?

Ist der 3.500 Liter fassende Altöltank nach wie vor auf unbefestigter Fläche aufgestellt?

Antwort:

Punkt 60 der Auflagen wurde nicht zur Gänze erfüllt. Zum Zeitpunkt der Überprüfung am 13. Juni 1991 befanden sich fünf nicht betriebsbereite Kfz bzw. Wracks auf der Freifläche hinter dem Betriebsgebäude.

Punkt 62 der Auflagen, nämlich die Entfernung des Lagertanks von der unbefestigten Fläche, wurde erfüllt.

Punkt 3 und 5 der Anfrage:

Was hat die Bezirkshauptmannschaft gegen den konsenslosen und konsenswidrigen Betrieb, der Menschen und Natur gefährdet, unternommen?

Wann wurden diese Schritte gesetzt?

Ist die Spritzkabine, die wegen Gefährdung der Arbeitnehmer und der Nachbarn amtswegig geschlossen wurde, wieder in Verwendung?

Antwort:

Nach Rechtskraft des Bescheides (die Zustellung erfolgte am 5.4.1991) wurden die Fachabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 23.4.1991 aufgefordert, eine Überprüfung der Einhaltung der im Bescheid geforderten Punkte an Ort und Stelle durchzuführen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Am 11.6.1991 gab Herr Rotter vor der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf an, daß die Spritzlackierarbeiten eingestellt werden und die Betriebsanlage bis Ende des Jahres fertiggestellt werden sollte.

Am 13.6.1991 wurde eine Überprüfung an Ort und Stelle durchgeführt.

Punkt 4 der Anfrage:

In der Anfragebeantwortung vom 14.2.1991 teilen Sie mit, daß dem Landeshauptmann die weitere Berichterstattung über die Betriebsanlage angeordnet wurde.

- a) Wann ist dieser Bericht eingetroffen?
- b) Welche Säumnisse des Betriebsinhabers werden aufgelistet, welche Maßnahmen der Behörde werden angeführt?
- c) Was haben Sie aufgrunddessen angeordnet, wie haben Sie Ihre Anordnungen überprüft?

Antwort:

zu a:

Der Bericht des Landeshauptmannes vom 18.6.1991 traf am 24.6.1991 im Wirtschaftsministerium ein.

zu b:

Versäumnisse von Seiten des Betriebsinhabers wurden nicht genannt.

zu c:

Anordnungen waren nicht erforderlich, da der Bericht des Landeshauptmannes zufriedenstellend war.

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 6 und 10 der Anfrage:

Wurde die Verbrennung von Altölen und sonstigen gefährlichen Abfällen eingestellt? Wenn Nein, wieviel Liter Altöl wurden seit der letzten Anfrage verbrannt? Entspricht die Verbrennung dem Stand der Technik?

Führt der Betrieb Aufzeichnungen im Sinne des § 14 AWG über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der anfallenden Altöle?

Antwort:

Die Überprüfung der Verbrennung von Altölen sowie die Überprüfung von Aufzeichnungen im Sinne des § 14 AWG fällt in den Bereich des Abfallwirtschaftsgesetzes und somit in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Punkt 7 der Anfrage:

Wo werden die Spritz- und Lackierarbeiten vorgenommen?

Antwort:

Die gesperrte Spritzlackieranlage befindet sich nicht in Verwendung. Die Untersagung von Spritz- und Lackierarbeiten, welche im Freien durchgeführt wurden, erfolgte anlässlich einer Überprüfung am 30.8.1991.

Punkt 8 der Anfrage:

Können nach wie vor Öle, Bremsflüssigkeiten ins Erdreich sickern, weil die Bearbeitung von Kraftfahrzeugen auf dem Erdboden durchgeführt werden?

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Im Anschluß an die Überprüfung am 30.8.1991, bei der festgestellt wurde, daß Reparaturarbeiten auf unbefestigter Fläche an einem Pkw im Freien durchgeführt wurden, wurde die Abteilung Gewässer-aufsicht am 17.10.1991 beauftragt, die Mängelbehebung zu überprüfen und es wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Punkt 11 der Anfrage:

Wurde die Anlage seit dem 31.12.1990 abermals erweitert?

Antwort:

Eine konsenslose Erweiterung der Betriebsanlage wurde in keinem Bericht erwähnt.

Punkt 12 der Anfrage:

In welcher Weise wurde das Verfahren, im Zuge dessen am 14.2.1991 eine Augenscheinsverhandlung durchgeführt wurde, abgeschlossen?

Antwort:

Das Verfahren wurde mit rechtskräftigem Bescheid vom 18.3.1991 abgeschlossen.

Wolfgang Schüssel